

	<p><b>European Certification Body GmbH</b></p> <p><b>ECB•S C13</b></p>	
--	--	---

**1) Beizufügende Unterlagen (Zertifizierung)**

	Wertschutz- schränke	Wertschutz- schränke für Geldautomaten	Deposit-Systeme	Wertschutz- raumwänden	Wertschutzraum- türen	Datensicherungs- schränke, Leichte Brandschutzschr.	Datensicherungs- räume	Hochsicher- heitsschlösser	Einbruch- hemmende Bau- produkte
Antrag nach ECB•S C11	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bewertungsgrundlagen (Prüfbericht, Beurteilungsbericht, Gutachten etc.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
ISO 9001-Zertifikat (siehe Mindestanforderungen QMS)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dokument, aus dem Gewicht, Außen- und Innenab- messungen sowie Fertigungstoleranzen ersichtlich sind	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Quer- und Höhenschnitte	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Riegelwerkzeichnung	X	X	X		X		X		
Zeichnung besonders geschützter Zonen	X	X	X	X	X				X
Verankerung	X	X	X						
Verbindung der vorgefertigten Bauteile				X			X		
Kennzeichnung, Anordnung und Abmessungen etwaiger Öffnungen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zeichnung des Sockels (wenn vorhanden)		X	X			X			
Füllstoffspezifikation	X	X	X	X	X	X	X		X
Maße der Feuerfalze						X	X		
Schweißverbindungen und ihre Ausführung	X	X	X	X	X	X	X		X
Dichtungen und ihre Ausführung						X	X		
Charakteristische Werte der Sperreinrichtungen								X	X
Maßangaben für einen Anschluss oder eine Verbind- ung mit außenliegenden Bauteilen	(X)						X	X	X
Dokumentation zur Software und Hardware			X					X	
Bedienungsanleitung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Verankerungs- / Montageanleitung	X	X	X	X	X		X	X	X
Liste einzubauender Schlösser	X	X	X		X	X	X		X

ANMERKUNG 1 Die Unterlagen sind in der Regel dieselben, die bei der anerkannten Stelle zur Typprüfung einzureichen sind.

ANMERKUNG 2 Die Unterlagen sollten mit einem Stempel der anerkannten Stelle eingereicht werden.

## 2) Voraussetzungen und Mindestanforderungen an ein nicht zertifiziertes Qualitätsmanagement-System (QMS) von Herstellern und deren Lieferanten.

Von der ECB-Forderung nach einem zertifizierten QMS können ausschließlich Kleinunternehmen (sogenannte „microenterprises“) abweichen. Entsprechend der Empfehlungen der Europäischen Kommission sind darunter Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern zu verstehen deren jährlicher Umsatz 2 Millionen Euro nicht überschreitet. In jedem Fall muss ein implementiertes und dokumentiertes QMS entsprechend der nachfolgenden Mindestanforderungen nachgewiesen werden. Die nachfolgende Übersicht gibt auch die Entsprechungen mit den Abschnitten der ISO 9001:2015 an. Bei den regelmäßigen Qualitätsfremdüberwachungen (Audits) sind diese Anforderungen generell zu überwachen.

Nr.	Forderungen	Kurzbeschreibung der ECB-Mindestforderungen (Referenz grundsätzlich ISO 9001)	Abschnitt ISO 9001
1.	Dokumentation		
1.1	Qualitätsmanagement-System	Dokumentierte Informationen des implementierten QMS bezogen auf die zertifizierten Produkte müssen vorliegen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Insbesondere alle produktbezogenen Phasen beginnend beim Einkauf (Erhalt der Komponenten und Rohmaterialien) über die Produktion (Qualitätsprüfungen) bis zur Endprüfung und den Service müssen Bestandteil sein.</li> <li>• Hierzu notwendige Dokumente und Aufzeichnungen.</li> </ul>	4.3 / 4.4 / 7.5.1 (*)
1.2	Dokumentierte Information (Vorgabedokumente)	Sicherzustellen und nachzuweisen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung/Freigabe von Dokumenten</li> <li>• Änderungen erneut genehmigen</li> <li>• Verfügbarkeit gültiger Dokumente vor Ort (insbesondere in der Produktion)</li> <li>• Notwendige externe Dokumente lenken</li> <li>• Verwendung alter Dokumente verhindern</li> </ul>	7.5.2 / 7.5.3
1.3	Dokumentierte Informationen (Aufzeichnungen)	Sicherzustellen und nachzuweisen sind die Kennzeichnung, Aufbewahrung (incl. Aufbewahrungsfristen), Schutz und Wiederauffindung von Aufzeichnungen. Die für das QMS zutreffenden Aufzeichnungen müssen gelistet sein und in der jeweils gültigen Version vorliegen. Mindestens gefordert werden die unter Punkt 3) ( <i>Auflistung geforderter Aufzeichnungen</i> ) aufgelisteten Aufzeichnungen. <b>Die geforderte Sprachfassung ist einzuhalten.</b>	7.5.2 / 7.5.3
2.	Führung		
2.1	Managementbewertung	Die Forderungen in der Zertifizierungsrichtlinie ECB*S C10 und die hier definierten Mindestanforderungen an ein nicht zertifiziertes QMS sind mindestens einmal pro Jahr zu überprüfen und zu dokumentieren.	5.1 (*) / 9.3 (*)
3.	Ressourcen	Es muss ein Organigramm mit Zuordnung der Verantwortlichkeiten, insbesondere für die zertifizierten Produkte, vorliegen.	
3.1	Kompetenz	Für Mitarbeiter, welche an der Erstellung der zertifizierten Produkte beteiligt sind, ist der Qualifikationsstand zu ermitteln (z.B. in Form einer Qualifikationsmatrix). <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulungen aufzeichnen</li> </ul>	7.1 / 7.2 / 7.3 (*)
3.2	Infrastruktur und Prozessumgebung	Es müssen geeignete Produktionsumgebungen und Prozessausrüstungen vorhanden sein	7.1.3 / 7.1.4
4.	Betrieb		
4.1	Entwicklungsergebnisse	Um zu gewährleisten, dass die zertifizierten Eigenschaften des Produkts eingehalten werden, müssen die Entwicklungsergebnisse Vorgaben enthalten über: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfpunkte</li> <li>• Häufigkeit und Art der Prüfungen</li> <li>• Toleranzen und Annahmekriterien</li> <li>• Notwendige Aufzeichnungen</li> </ul>	8.3.5

(\*) reduzierte Anforderung

Nr.	Forderungen	Kurzbeschreibung der Mindestforderungen (Referenz grundsätzlich ISO 9001)	Abschnitt ISO 9001
4.2	Entwicklungs- änderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsänderungen kennzeichnen und aufzeichnen.</li> <li>• Bei zertifizierten Produkten ist grundsätzlich im Vorhinein die Genehmigung des Zertifizierers einzuholen.</li> </ul>	8.3.6
4.3	Extern bereitgestellte Prozesse, Produkte und Dienstleistungen (Beschaffung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenschaften der zu beschaffenden Produkte festlegen</li> <li>• Notwendige Maßnahmen einführen damit die beschafften Produkte den geforderten Anforderungen entsprechen (z.B. Wareneingangsprüfung)</li> <li>• Regelungen zur Auswahl und Beurteilung von Lieferanten definieren</li> <li>• Aktuelle Liste der freigegebenen Lieferanten führen</li> </ul>	8.4
4.4	Produktion und Dienstleistungserbringung	<p>Um die Qualität und die Steuerung der ECB•S zertifizierten Produkte sicherzustellen müssen folgende Voraussetzungen in der Produktion gegeben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verfügbarkeit von Angaben, welche die Merkmale des Produkts beschreiben</li> <li>• Der Gebrauch geeigneter Ausrüstungen incl. Überwachungs- und Messmittel</li> <li>• Verfügbarkeit von Anweisungen für die Mitarbeiter, soweit notwendig</li> <li>• Die Verwirklichung von Überwachungen und Messungen</li> <li>• Die Verwirklichung von Produkt-/Produktionsfreigaben</li> <li>• Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit der Produkte mit geeigneten Mitteln während der gesamten Produktrealisierung</li> </ul>	8.5.1 8.5.2
4.5	Überwachungs- und Messmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendige Überwachungs- und Messmittel müssen vorhanden sein</li> <li>• Überwachung, Kalibrierung und Justierung wenn erforderlich</li> <li>• Aufzeichnungen über die Ergebnisse der Kalibrierung führen</li> </ul>	7.1.5 / 7.1.5.1 / 7.1.5.2
5.	Bewertung der Leistung		
5.1	Internes Audit	<p>Durchführung interner Audits in geplanten Abständen (min. 1x jährlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufzeichnung der Ergebnisse</li> </ul>	9.2
5.2	Freigabe von Produkten und Dienstleistungen	<p>Um zu gewährleisten, dass die zertifizierten Eigenschaften des Produkts entsprechend der Vorgaben aus der Entwicklung eingehalten werden muss folgendes sichergestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung der Produktmerkmale in geeigneten Phasen der Produktrealisierung</li> <li>• Übereinstimmung mit den Annahmekriterien</li> <li>• Notwendige Aufzeichnungen hierüber führen</li> </ul>	8.6
5.3	Steuerung nichtkonformer Ergebnisse	<p>Es muss sichergestellt sein, dass Ergebnisse, die die Anforderungen nicht erfüllen, gekennzeichnet und gesteuert werden, um deren unbeabsichtigten Gebrauch oder deren Auslieferung zu verhindern.</p>	8.7
5.4	Verbesserung	<p>Zur ständigen Verbesserung ist ein Prozess für Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen einzuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundenreklamationen sind aufzuzeichnen</li> <li>• Analyse der Fehlerursachen</li> </ul>	10

(\*) reduzierte Anforderung

### 3) Auflistung geforderter Aufzeichnungen

Dokument	Deutsch oder Englisch (***)	Bezug zur ECB-Forderung	Aufbewahrungsdauer (**) für ECB•S zertifizierte Produkte
Unternehmens-Organigramm		3.	
Dokumente zur Qualifikation und Schulung der Mitarbeiter		3.1	
Beizufügende Unterlagen (Zertifizierung)	d/e	Siehe unter 1)	Produktlebenszeit + 10 Jahre
Dokumente in Bezug auf die Managementbewertung	d/e	2.1	
Dokumente in Bezug auf Überwachungs- und Prüfkriterien (Qualitätsprüfungen, Tests usw.)	d/e	4.3, 4.4, 5.2	Produkt-Zertifizierungsdauer
Aufzeichnungen zum Füllprozess insbesondere durchgeführte Überwachungen der Leistungsparameter und Materialtests	d/e	4.4	Produkt-Zertifizierungsdauer
Aufzeichnungen zu internen Audits	d/e	5.1	
Dokumente bezogen auf die Auswahl und Beurteilung von Lieferanten		4.3	
Dokumente bezogen auf die Überwachung der Mess- und Prüfeinrichtungen		4.5	
Dokumente bezogen auf die Nicht-Konformität von Produkten	d/e	5.3	
Kundenreklamationen		5.4	

(\*\*) Aufbewahrungsdauer ohne Angabe: Entsprechend der Festlegung des Herstellers

(\*\*\*) Die mit „d/e“ gekennzeichneten Dokumente müssen in Deutsch oder Englisch vorliegen.